

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1332-65</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 17.11.2017</p> <p>Referent: Herr Beese Thomas</p>						
<p>Tourenplanung Entsorgung Biomüll Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>05.12.2017</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.12.2017	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.12.2017	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Beschaffung Tourenplanung- und Behälterverwaltungssoftware

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg hat aktuell ca. 35.000 schwarze, braune und blaue Abfalltonnen an die entsorgungspflichtigen Anwesen in Bamberg ausgeliefert. Als Oberbegriff für die vielfältigen Größen und Formen dieser Abfalltonnen wird üblicherweise der Begriff „Behälter“ verwendet.

Im Jahr 2012 wurde eine neue Behälterverwaltungs- und Tourenplanungssoftware inkl. eines „Sperrmüllmoduls“ angeschafft. Zum einen, weil die zuvor vorhandene Software für die Behälterverwaltung veraltet war und nicht mehr aktualisiert werden konnte. Zum anderen war die neue Software Voraussetzung, um ab 2015 die umgestellte Sperrmüllabfuhr entsprechend abzubilden, zu planen und auszuwerten.

2. Regeltourenplanung

Die Regeltouren der Restmüll, Bio- und Papierabfuhr wurden im Entsorgungs- und Baubetrieb in der Vergangenheit jahrzehntelang ohne digitale Hilfe geplant bzw. sind „historisch“ gewachsen.

Um die Sammeltouren effizienter zu gestalten und an neue Gegebenheiten im Stadtgebiet anzupassen sind eine Vielzahl von Informationen im Vorfeld der Planung zu berücksichtigen. Bis heute werden folgende Daten gesammelt und ständig in die Software gepflegt:

- Personal und Qualifikationen der Müllwerker/Fahrer
- Vorhandene Müllsammelfahrzeuge mit zulässigen Gesamtgewicht und Zuladung
- Gewicht von befüllten Abfalltonnen
- Bereitstellungsgrad der Abfalltonnen am Abfuhrtag
- Dauer der Leerung einer Abfalltonne/Abfallcontainer
- Entleerungsdauer der Müllsammelfahrzeuge
- Straßengefahrenkataster (Rückwärtsfahren des Müllsammelfahrzeugs, Engstellen, Schulen im Abfuhrbezirk usw.)

Diese Daten sind Voraussetzung, um schrittweise auch die Restmüll-, Bio- und Papierabfuhr auf optimierte, digitale Tourenplanung umzustellen. Die schrittweise Umstellung dient nicht nur der betriebswirtschaftlichen

Optimierung über Fahrzeitminimierung, sondern auch dem Betriebsfrieden durch Schaffung gleichwertiger Touren hinsichtlich des Arbeitsaufkommens.

3. Biotourenplanung

Von den Behältern Restmüll, Bio und Papier wird nunmehr mit Wirkung zum 01.01.2018 als erstes für die Abfuhr der Biotonnen die neue digitale Tourenplanung in Betrieb gehen. Damit ergeben sich für die Bamberger Bürgerinnen und Bürger teilweise neue Abfuhrtage. Die Bamberger Bürgerinnen und Bürger werden zeitnah über verschiedene Medien auf die geänderten Sammeltermine hingewiesen, wie z. B. Presseinformationen, Internet, Umweltkalender und Abfallkalendarium.

Nachdem die Routen auch für die Mitarbeiter des Entsorgungs- und Baubetriebs neu sind, wird es in den ersten Tagen und Wochen wahrscheinlich noch die ein oder andere „Feinjustierung“ geben müssen. Es wird daher bereits jetzt um Verständnis geworben, falls es in der Umstellungsphase zu kleineren Problemen kommen sollte.

4. Weitere Vorgehensweise

Um auch die Regeltouren für Restmüll und Papier optimieren zu können, müssen weitere Daten zusammengetragen und eingepflegt werden. Außerdem werden die Erfahrungen aus der Umstellung der Bioabfuhr eingearbeitet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat nimmt vom Bericht des Entsorgungs- und Baubetriebs Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Verteiler:

EBB zur Kenntnis
Amt 38 zur Kenntnis